## **LEISTUNGSERKLÄRUNG**

gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011

Nr. RSP22/2021 für das Produktionsjahr 21

1. Kenncode des Produkttyps:

RG I 8/16, U3, U-A

 Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4:

RG I 8/16, U3, U-A / UM W 25.21-82 - Recyclingstandort Pirka, Sandgrubenstraße 14, A-8073 Pirka

3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:

Gesteinskörnung für ungebundene und hydraulisch gebundene Gemische für den Ingenieur- und Straßenbau gemäß ÖNORM EN 13242:2007; Verwendungsklasse U3 gemäß ÖNORM B 3140;

4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:

PORR Umwelttechnik GmbH, Absberggasse 47, A - 1100 Wien

5. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:

System 2+

6. Harmonisierte Norm:

EN 13242:2007

Notifizierte Stelle(n): Austrian Standards plus GmbH, Nr. 0988

7. Erklärte Leistung:

## Siehe Seite 2

8. Die Leistung des vorstehenden Produkts entspricht der erklärten Leistung / den erklärten Leistungen. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der oben genannte Hersteller, Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

PORR UMWELTTECHNIK
GMBH

Pirka, 17.10.2021

Jürgen Stocker, BSc Betriebsleiter



## 0988-CPR-1152

## 7. Erklärte Leistung

Wesentliche Merkmale	Leistung
	RG I 8/16, U3, U-A
Kornform, -größe und Rohdichte	
4.2 Komgruppe	8/16
4,3 Korngrößenverteilung	Gc85-15
4.4 Kornform von groben Gesteinskörnungen	NPD
5.4 Rohdichte	NPD
Reinheit	
4.6 Gehalt an Feinanteilen	NPD
4.7 Qualität der Feinanteile	NPD
Anteil gebrochener Oberflächen	
4,5 Anteil gebrochener und vollständig gerundeter Körner in groben	NPD
Gesteinskömungen	
Widerstand gegen Zertrümmerung/Brechen	
5.2 Widerstand gegen Zertrümmerung von groben Gesteinskörnungen	NPD
Raumbeständigkeit	5
6.5.2.1 Raumbeständigkeit von Stahlwerksschlacke	
6.5.2.2 Dicalciumsilikatzerfall von Hochofenstückschlacke	keine industriell hergestellte Gesteinskörnung
6.5.2.3 Eisenzerfall in Hochofenstückschlacke	
Wasseraufnahme/Saugwirkung	
5.5. Wasseraufnahme	NPD
Zusammensetzung/Gehalt	NPD
C.3.4 Angaben zum Ausgangsmaterial (petrografische Beschreibung)	keine natürliche Gesteinskörnung
5.6 Klassifizierung der Bestandteile von groben rezyklierten	
	Rcugso, Rg <sub>2</sub> , X <sub>1-</sub> , FL <sub>5</sub> .
Gesteinskörnungen 6.4 Wasserlösliche Sulfate in rezyklierten Gesteinskörnungen	NDD
6.2 Säurelösliche Sulfate	NPD
	NPD NPD
6.3 Gesamtschwefelgehalt	NPD
6.5.1 Bestandteile, die das Erstarrungs- und Erhärtungsverhalten von	NPD
hydraulisch gebundenen Gemischen verändem	
Widerstand gegen Abrieb	
5.3 Widerstand von groben Gesteinskörnungen gegen Verschleiß	NPD
Gefährliche Substanzen:	
- Abstrahlung von Radioaktivität	unbedeutend
- Freisetzung von Schwermetallen	
- Freisetzung von polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen	Qualitätsklasse U-A gem, Recycling-Baustoffverordnung*
- Freisetzung anderer gefährlicher Stoffe	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,
Verwitterungsbeständigkeit/Frostbeständigkeit	
7.2 "Sonnenbrand" von Basalt	kein Basalt
7.3.2 Frost- Tau- Wechselbeständigkeit (Wasseraufnahme als	NPD
Vorversuch für die Frost- Tau- Wechselbeständigkeit)	141 0
7.3.3 Frost- Tau- Wechselbeständigkeit (Frostwiderstand)	NPD
Freiwillige Angabe gemäß ÖNORM B 3132	1 10 0
Beurteilung der Feinteile gemäß ÖNORM B 4811:2013	NPD
Schwimmende Bestandteile (FL)	NFD ≤ 4 cm³/kg
	-
Glas und sonstige Materialien (Rg + X)	≤ 1 M-%

<sup>\*</sup> Der Hersteller erklärt, im Sinne des § 15 Abs.1 RBV idgF, eine Qualitätssicherung gemäß § 10 durchgeführt und beim Recycling-Baustoff die Grenzwerte der Qualitätsklasse U-A eingehalten zu haben.